Merkblatt für Erziehungsberechtigte

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern	Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für: • den regelmäßigen Schulbesuch und • das pünktliche Erscheinen zum Unterricht
Ihr <u>Kind ist krank</u> und kann nicht zur Schule gehen? 	Sagen Sie einem Mitschüler Bescheid, der Ihr Kind dann in der ersten Unterrichtsstunde krank meldet, oder rufen Sie <u>vor</u> der ersten Unterrichtsstunde auf dem Sekretariat an. Eine <u>schriftliche Entschuldigung</u> muss dann <u>bis spätestens am dritten Tag</u> des Fehlens beim Klassenlehrer vorliegen (→ Musterbeispiel).
Ihr <u>Kind erkrankt in der Schule</u> und soll nach Hause gehen? 	**<u>Klasse 5 bis 8</u>:** Ihr Kind meldet sich auf dem Sekretariat. Wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf. Ihr Kind erhält einen Laufzettel, lässt diesen vom Fachlehrer unterschreiben und kann dann nach Hause gehen. Können wir keinen Kontakt mit Ihnen herstellen, bleibt Ihr Kind bis Unterrichtsende bei uns beaufsichtigt in der Schule. **<u>Ab Klasse 9</u>:** Ihr Kind meldet sich auf dem Sekretariat. Ihr Kind erhält einen Laufzettel, lässt diesen vom Fachlehrer unterschreiben und kann dann nach Hause gehen. **Zu Hause:** Sie <u>unterschreiben den Laufzettel</u> und geben ihn Ihrem Kind, wenn es wieder gesund ist, <u>zusammen mit einer schriftlichen Entschuldigung</u> in die Schule mit. Ihr Kind gibt beides dann unverzüglich beim Klassenlehrer ab.
Sie möchten Ihr Kind aus einem wichtigen Grund (stundenweise oder bis zu zwei Tage) vom Unterricht befreien/beurlauben lassen? 	Sie stellen <u>mindestens drei Tage vorher</u> einen schriftlichen Antrag mit Begründung <u>an den Klassenlehrer</u> (→ Musterbeispiel). Liegen die Beurlaubungstage direkt vor/nach Ferien, so wird der Antrag mit ausführlicher Begründung direkt <u>an den Schulleiter</u> gerichtet.
Sie möchten Ihr Kind aus einem wichtigen Grund für mehr als zwei Tage vom Unterricht beurlauben lassen?	Sie stellen <u>mindestens drei Tage vorher</u> einen schriftlichen Antrag mit Begründung <u>an den Schulleiter</u> (→ Musterbeispiel).
Unentschuldigtes Fehlen	Unentschuldigtes Fehlen kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. In der Regel erfolgt ein Elterngespräch sowie ein Vermerk in der Schülerakte.
Sie möchten eine Ferienverlängerung auf Grund einer Urlaubsreise?	Dies ist <u>grundsätzlich nicht möglich</u> (siehe Schulbesuchsverordnung).